



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

FDP-Fraktion
CDU-Ratsfraktion
der Stadt Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 02.12.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-023/2021
Ihr Schreiben vom 20.09.2021
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-023/2021 - Fragen zu Bauanträgen

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie viele Bauanträge für Wohn- und Gewerbegebäude wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gestellt?

In den angefragten Jahren gingen folgende Bauanträge im Baugenehmigungsamt ein:

2019: 645
2020: 648
2021: 576 (Stichtag: 24.11.2021)

2. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Bauanträge für Wohn- und Gewerbegebäude? Bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 einzeln aufführen.

Hier ist zunächst klarzustellen, dass bei Antragstellung regelmäßig erforderliche Bauvorlagen fehlen oder die beigebrachten Unterlagen nicht korrekt erstellt wurden. Die Zeit zwischen Antragstellung und Vollständigkeit der Unterlagen ist abhängig von der Zuarbeit durch den Antragsteller um prüffähige Bauvorlagen zu liefern. Welche Bauvorlagen für den Bauantrag erforderlich sind und welche Anforderungen an diese gestellt werden, regelt die Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung.

Aus diesem Grund wird im Baugenehmigungsamt nicht nur der Zeitraum zwischen Antragstellung und Entscheidung statistisch erfasst, sondern auch der Zeitraum zwischen der Vollständigkeit des Antrages (und damit Prüfbeginn) und Entscheidung. Dies ist dann die reine Bearbeitungszeit in der Behörde.

Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen den vereinfachten Verfahren und den Sonderbauverfahren, welche einen größeren Prüfumfang und somit auch einen größeren Abstimmungsbedarf nach sich ziehen.

| Verfahren in 2019 | Antragseingang bis Entscheidung | Vollständigkeit bis Entscheidung |
|--|--|---|
| Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren | 150 Kalendertage | 85 Kalendertage |
| Sonderbauverfahren | 219 Kalendertage | 164 Kalendertage |

| Verfahren in 2020 | Antragseingang bis Entscheidung | Vollständigkeit bis Entscheidung |
|--|--|---|
| Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren | 159 Kalendertage | 83 Kalendertage |
| Sonderbauverfahren | 219 Kalendertage | 142 Kalendertage |

| Verfahren in 2021 (Stand: 22.11.2021) | Antragseingang bis Entscheidung | Vollständigkeit bis Entscheidung |
|--|--|---|
| Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren | 111 Kalendertage | 66 Kalendertage |
| Sonderbauverfahren | 137 Kalendertage | 95 Kalendertage |

3. Wie war die Entscheidungsquote - ja/nein -? Bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 einzeln aufführen.

Die Anzahl der Versagungen bzw. Genehmigungen der Bauantrag wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der Versagungen ist jedoch, pauschal beantwortet, verschwindend gering, da bei fehlender Einhaltung von zu prüfenden Vorschriften der Bauherr durch Tekturen eine Genehmigungsfähigkeit herstellen kann. Im Übrigen kann in der Baugenehmigung durch Nebenbestimmungen die Einhaltung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften gewährleistet werden.

4. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Nachbesserung der Bauvorlagen eingefordert und was waren die häufigsten Gründe für die Aufforderung zur Nachbesserung

Die Anzahl der Nachforderungen wird nicht statistisch erfasst. Erfahrungsgemäß werden Bauanträge zu weniger als 5% ohne notwendige Nachforderungen eingereicht.

Zu den häufigsten Gründen der Nachforderungen zählen:

- vergessene Unterschriften des Entwurfsverfassers auf allen Bauvorlagen. (z.B. Auszug Liegenschaftskataster, Berechnungen, Deckblatt Statik, ...)
- keine Erklärung Baumschutzsatzung oder kein Fällantrag enthalten
- fehlende Stellungnahmen zur Ver- und Entsorgung
- fehlende Vermaßung des höchstgelegenen Fußbodens über Geländeoberfläche (zum Nachweis der Gebäudeklasse)
- (geprüfter) Brandschutznachweis (je nach Gebäudeklasse)
- Angaben zu den Größen und Nutzungsarten in der Baubeschreibung fehlen

5. Wie lange hat es durchschnittlich gedauert, bis die Antragssteller von einer Ablehnung in Kenntnis gesetzt wurden?

Diese Kennzahl wird statistisch nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister